

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2014 – Nr. 21

Ausgegeben: Dresden, am 14. November 2014

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumene und
Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Betttag (19. No-
vember 2014)

A 262

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

A 262

Hinweise zur ethisch verantwortbaren Bewirtschaftung
unbebauter Grundstücksflächen

A 263

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 267

4. Gemeindepädagogenstellen A 268

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 268

7. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Bereich Empfang/
Technik/Vervielfältigung A 269

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Lan-
deskirchenamtes Juli – September 2014 (Auswahl) A 269

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN**III.
Mitteilungen****Abkündigung
der Landeskollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Betttag
(19. November 2014)**

Reg.-Nr. 401331

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2013/2014 (ABl. 2013 S. A 215) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte am Buß- und Betttag soll für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD in dem Sinne „Gott des Lebens, führe uns zu Gerechtigkeit und Frieden!“ verwendet werden. Dieses Motto der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2013 in Südkorea ist das Gebet eines Menschen, der sich von Gott auf seinem Pilgerweg leiten lassen will. Der Ökumenische Rat hat seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden“ eingeladen.

Die EKD möchte gemeinsam mit ihrem weltweiten Netz von deutschsprachigen Gemeinden und Partnerkirchen und den Missions- und Entwicklungswerken weltweit Impulse für diesen Pilgerweg setzen und konkrete Projekte initiieren und fördern.

Um diesen Gedanken in Politik und Gesellschaft zu tragen, sollen insbesondere die Aktivitäten des Ökumenischen Rates der Kirchen und anderer ökumenischer Organisationen in Form von Tagungen und Kongressen gefördert werden. Zugleich sollen in den Auslandsgemeinden Modellprojekte für ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften und Projekte zur Prävention und Überwindung von fundamentalistischen Haltungen und zur Versöhnung nach Konflikten gefördert werden.

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg**Auflösung
des zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf und
der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf bestehenden Schwesterkirchverhältnisses
und gleichzeitige Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf, der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau und der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf
(Kbz. Annaberg)**

Reg.-Nr. 50-Burkhardtsdorf 1/230

Urkunde**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf und die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 06.09.2014 und 13.09.2014, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 08.10.2014 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2014 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 08.10.2014

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Siegel

Meister
Oberkirchenrat

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau und die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Meinersdorf haben durch Vertrag vom 24.09.2014, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 08.10.2014 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2015 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Burkhardtsdorf.

Chemnitz, den 08.10.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Siegel

Meister
Oberkirchenrat

Hinweise zur ethisch verantwortbaren Bewirtschaftung un bebauter Grundstücksflächen

Reg.-Nr. 42304 (15) 766

Vorwort/Grundlegendes

Indem Gott den Menschen zu seinem Bilde schuf (1. Mose 1, 27), vertraute er ihnen zugleich seine Schöpfung zur Nutzung an. Über sie zu „herrschen“ (1. Mose 1, 28) hieß für den altorientalischen Menschen, in guter Weise wie ein verantwortlicher Herrscher das Gesamtwohl im Blick zu behalten. Denn durch jede Ausbeutung der Schöpfung entzieht der Herrschende sich selbst die Lebensgrundlage.

Somit muss es auch uns heute um eine nachhaltige Nutzung der Schöpfungsgüter gehen. Der Mensch ist damit beauftragt, immer neu abzuwägen, welche Folgen sein Tun und Lassen für Gottes Schöpfung hat. Das umfasst auch die Verantwortung für die Generationen nach uns. In Dankbarkeit für die große Fülle der Gaben können wir in dem einen „Haus Erde“ miteinander leben. In der Nachfolge Jesu Christi sind wir dazu aufgefordert, auf die Schwachen unter den Geschöpfen zu achten und uns für eine gerechte Nutzung und Verteilung der Schöpfungsgaben (bspw. des Bodens) einzusetzen. Dazu soll auch der ethisch und ökologisch verantwortbare Umgang mit dem Kirchenland dienen.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der grundstücksrechtlichen Vorschriften der Kirchgemeindeordnung und des Zentralstellengesetzes (VwV Grundstücksrichtlinien, ABl. 2008 S. A 73 ff.) liegt eine landeskirchliche Regelung für Grundstücksbelange vor. Zudem enthält der Musterlandpachtvertrag Maßgaben für die Bewirtschaftung von Flächen durch Dritte. Diese Regelungen werden mit dieser Handreichung um Hinweise und Erläuterungen inhaltlicher Art nach gegenwärtigem Wissensstand ergänzt.

1. Massentierhaltung

Mit Beschluss der Drucksache Nr. 123 hat die 26. Landessynode die Kirchgemeinden gebeten, kein Kirchenland für sogenannte industrielle Massentierhaltung zur Verfügung zu stellen, da diese zu Lasten der Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen geht. Insbesondere gibt es bei der industriellen Massentierhaltung ethisch nicht tolerierbare Missstände in Aufzucht und Haltung der Tiere. In Umsetzung dieser Bitte der Landessynode sieht der Musterlandpachtvertrag künftig vor, dass bei der Anzahl der Tiere und den Haltungsbedingungen die Standards für den ökologischen Landbau laut EG-VO (Verordnung [EG] Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. November 2008) und Genehmigungsfreiheit nach der 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 2. Mai 2013) als Mindestanforderungen eingehalten werden. Das bedeutet derzeit u. a.:

Qualitativ:

- allgemein vgl. Artikel 10 EG-VO
- für Säugetiere vgl. Artikel 11 EG-VO
- für Geflügel vgl. Artikel 12 EG-VO

(siehe Anlage 1 zu dieser Handreichung)

Quantitativ:

ergeben sich Mindeststell- und -freiflächen je Tierart aus Anhang III der EG-VO

(siehe Anlage 2 zu dieser Handreichung).

Die bauliche Anlage muss zudem weniger als die folgende Anzahl von Tieren beherbergen (untere Tierplatzschwellenwerte; 4. BImSchV). Bei gemischten Beständen erfolgt eine prozentuale Addition.

| | |
|-------------------------|---------|
| Mastschweine | 1.500, |
| Pelztiere | 750, |
| Sauen | 560, |
| Aufzuchtferkel | 4.500, |
| Rinder | 600, |
| Legehennen/Truthühner | 15.000, |
| Junghennen/Mastgeflügel | 30.000. |

Diese Werte werden auch für das Bundesbaugesetz diskutiert als Obergrenzen für eine Genehmigung nach dem normalen Baurecht – ohne Besorgnis oder Prüfung auf Umwelteinwirkungen (Keime, Bioaerosole, Geruch, Ammoniak) oder auf die Beeinträchtigung des Außenbereiches der Gemeinden.

2. Auswahl der Pächter

Zur Auswahl der Pächter für landwirtschaftlich nutzbare Flächen wird auf Folgendes hingewiesen: Es soll vermieden werden, dass es hauptsächlich für auf Fördermittel spekulierende Interessenten und internationale Agrarkonzerne möglich wird, im großen Stil Kirchenland zu pachten, um dort z. B. lediglich Stilllegungsprämien zu kassieren.

Wir regen an, dass die Verpachtung von Kirchenland möglichst immer in ihren örtlichen Bezügen erfolgt und den Menschen vor Ort Nutzen und Arbeit bringt. Durch die örtliche Verbundenheit des Pächters besteht ein stärkerer Bezug zur örtlichen Gemeinschaft mit Verantwortung dieser und der bewirtschafteten Landschaft gegenüber. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Unternehmen mit ökologischem Landbau gerichtet werden.

Es wird empfohlen, insbesondere bei Unternehmen, die Flächen von mehr als 500 ha bewirtschaften (Betriebsgröße), zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

3. Gentechnisch verändertes Saatgut

Der Einsatz grüner Gentechnologie zur Sicherung der Ernährung der (Welt-)Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, steht aktuell in der Diskussion. Hierbei geht es darum, ob die Gentechnik ein geeignetes Mittel sein kann, die in diesen Regionen immer wieder auftretenden Hungersnöte zu beseitigen oder wenigstens zu lindern.

Für Deutschland kann hingegen kein Bedarf für den Einsatz grüner Gentechnologie festgestellt werden. Die Landessynode hat sich deshalb bereits vor Jahren gegen den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut auf Kirchenland ausgesprochen.

Entsprechende Regelungen wurden in den Musterlandpachtvertrag aufgenommen. Danach ist es dem Pächter nicht erlaubt, gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf der Pachtfläche auszubringen bzw. anzubauen. Auf Verlangen des Verpächters hat der Pächter die Verpflichtung, auf eigene Kosten die ordnungsgemäße Bewirtschaftung in Form von Bodenuntersuchungsergebnissen und/oder Sortennachweisen über Saat- und Pflanzgut zu belegen.

4. Bodenerosion (Bewirtschaftungsrichtung und Flächenversiegelung)

Immer wieder treten Fälle von erheblichen Ausschwemmungen auf, bei denen Erdreich von landwirtschaftlich verpachteten Flächen im kirchlichen Eigentum auf Nachbargrundstücke, Straßen und Wege gelangt. Laut Musterpachtvertrag hat der Pächter in zumutbarer Weise dafür Sorge zu tragen, dass Bodenerosionen vermieden werden.

Neben Wassergräben kommt für Feldränder oder wegbegleitende Flächen das Anlegen von Hecken oder Blühstreifen/Feldrainen in Betracht, die zusätzlich zu ihrer erosionshemmenden Wirkung wertvollen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten bieten. Derartige Projekte können z. B. als Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben umgesetzt werden.

Auch eine den Wasserabfluss hemmende Bewirtschaftungsrichtung quer zum Gefälle ist ein kostengünstiger Lösungsansatz zur Minderung der Bodenerosion.

Durch frühzeitigen Hinweis an den Pächter können nicht nur Streitigkeiten mit Nachbarn verhindert, sondern auch die Qualität des Bodens erhalten werden. Ausgeschwemmter Mutterboden schadet Pächter und Verpächter.

Ein Verlust von wertvollem Boden tritt zudem unmittelbar und mittelbar durch zunehmende Versiegelung von Flächen ein mit der Gefahr für erhöhte Bodenerosion benachbarter Flächen und Hochwasser. Die Versiegelung sollte daher gering gehalten werden.

5. Regenerative Energien

Aus dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung lässt sich im Hinblick auf die herkömmlichen Energieträger (fossile Energieträger, Atomkraft) eine eindeutige Handlungsempfehlung zur Unterstützung für regenerative Energien ableiten und hierfür auch Kirchenland zur Verfügung zu stellen. Allgemein gilt daneben, dass durch Senkung des Energiebedarfs und effizientere Nutzung der Energie dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung in gleicher Weise Beachtung geschenkt werden muss.

Das immer noch junge Wirtschaftsgebiet der regenerativen Energien bietet mit gesetzlich verankerten Vergütungen und zunehmendem Marktanteil zwar einige Potentiale. Die Vergütungen wurden jedoch mittlerweile deutlich gesenkt. Gleichzeitig hat sich die praktische und rechtliche Handhabung noch nicht eingespielt, was bei derartigen Vorhaben immer im Blick behalten werden muss.

Die Eigennutzung des Kirchenlandes durch Kirchengemeinden zur Energieerzeugung birgt Risiken in der Bewirtschaftung und wirft vielfältige Fragen auf (steuerliche, Betriebskostenabrechnung usw.), die gründlich zu bedenken sind. Als vergleichsweise unproblematisch wird es hingegen angesehen, die Grundstücke im Wege der Gestattung/Verpachtung Dritten zur Verfügung zu stellen, die dann auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Deren

Betriebskonzepte für die Bewirtschaftung der kirchlichen Flächen sollten gleichwohl den nachfolgenden Hinweisen gerecht werden.

a. Bioenergie

Moderne Biogasanlagen stellen keine wesentliche Belästigung für die Umgebung dar. Dezentrale Standorte sorgen für kurze Wege und damit wenig Verkehrsbelastung. Genutzt werden sollten allerdings nur Rest- und Abfallstoffe. Der Anbau von z. B. Mais und Raps in Monokulturen zur Energiegewinnung ist nicht sinnvoll, da die Umweltschäden und die Bodenbelastung zu stark und vor dem Hintergrund eines weitverbreiteten Mangels an Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern auch ethisch nicht zu verantworten sind.

b. Solarenergie

Im Allgemeinen sollten für Solarkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen Dachflächen verwendet werden. Dabei sind die Maßgaben des Denkmalschutzes zu beachten und in jedem Fall die Baupfleger einzubeziehen.

Solarparks eignen sich allenfalls zur Nachnutzung von Altflächen, die nicht anderweitig nutzbar sind (Deponien, belastete Flächen).

c. Windenergie

Zur Gestattung zum Betreiben von Windenergieanlagen durch Dritte ist auf Folgendes hinzuweisen:

Neben der grundsätzlichen sachlichen Befürwortung schlagen im Vergleich zur sonstigen, meist landwirtschaftlichen Nutzung höhere, mithin zusätzliche, oft vierstellige Einnahmen für den Grundstückseigentümer positiv zu Buche.

Das junge Wirtschaftsgebiet und die gesetzlich zugesicherte Einspeisevergütung führen allerdings vermehrt dazu, dass die Investition als reines Renditeprojekt gesehen wird und/oder der Bestand der Firmen (auch wegen Unerfahrenheit) von kurzer Dauer ist. In beiden Fällen kommt es oft zu einem Wechsel des Vertragspartners innerhalb der Vertragslaufzeit, sodass die Rechtsnachfolge, ggf. Rückabwicklung/Rückbau sowie Probleme der Vertragsgestaltung (z. B. Finanzierungssicherheiten) zu klären sind, was mit zusätzlichen Risiken für den Grundstückseigentümer verbunden ist.

Zu beachten ist zudem insbesondere bei Windenergieanlagen die Akzeptanz der geplanten Nutzung. Rechtzeitige öffentliche Information und Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen sind unerlässlich, um Auseinandersetzungen weitgehend zu vermeiden. Mögliche Partner sind z. B. die Kommune, Gewerbe, Nachbarn, Bürgerinitiativen, Umweltverbände. Dabei sind alle Aspekte auch in ihrer langfristigen Wirkung zu berücksichtigen. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und begründet gefällt werden.

Zum Betreiben von Windenergieanlagen in Eigenregie ist auf Folgendes hinzuweisen:

Geldvermögen sind Ertrag bringend und sicher anzulegen (vgl. § 71 Absatz 2 Satz 1 Kirchliche Haushaltordnung). Dies wird durch Direktanlagen auch im Bereich der regenerativen Energien nicht gewährleistet. Vielmehr ist gemäß der Richtlinie für Geldanlagen der Kirchengemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 20. Mai 2008, Reg.-Nr. 4050 (6) 272, und den darin eröffneten Anlageformen und Risikoklassen sowie der

geforderten Risikostreuung (Anlage) eine Beteiligung nur unter Zwischenschaltung eines Fonds oder einer vergleichbaren Anlageform denkbar.

Schlussbemerkung

Neben dem **Grundstücksamt** steht dem Kirchenvorstand insbesondere zur Beratung ethischer und ökologischer Belange der **Umweltbeauftragte der Landeskirche** zur Verfügung:

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, Umweltbeauftragter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Pestalozzistraße 60a, 04655 Kohren-Sahlis, Tel. (03 43 44) 66 97 02, E-Mail: umweltbeauftragter@evlks.de.

Anlage 1 Auszug EG-VO Nr. 889/2008

Anlage 2 Anhang III der EG-VO Nr. 889/2008

Anlage 1

VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 DER KOMMISSION vom 5. September 2008

mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008, S. 1 ff.

- Auszug -

Abschnitt 2

Unterbringung der Tiere und Haltungspraktiken

Artikel 10

Vorschriften für die Unterbringung

(1) Durch Isolierung, Beheizung und Belüftung des Gebäudes ist sicherzustellen, dass Luftzirkulation, Staubkonzentration, Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Gaskonzentration innerhalb von Grenzen bleiben, die keine Gefahr für die Tiere darstellen. Das Gebäude muss reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall gewährleisten.

(2) In Gebieten mit Klimaverhältnissen, die es gestatten, dass die Tiere im Freien leben, sind Stallungen nicht vorgeschrieben.

(3) Die Besatzdichte in Stallgebäuden muss den Tieren Komfort und Wohlbefinden gewährleisten und gestatten, dass die Tiere ihre artspezifischen Bedürfnisse ausleben, die je nach Art, Rasse und Alter der Tiere unterschiedlich sind. Sie muss ferner den Verhaltensbedürfnissen der Tiere Rechnung tragen, die insbesondere von der Gruppengröße und dem Geschlecht der Tiere abhängen. Die Besatzdichte muss das Wohlbefinden der Tiere durch ein ausreichendes Platzangebot gewährleisten, das natürliches Stehen, bequemes Abliegen, Umdrehen, Putzen, das Einnehmen aller natürlichen Stellungen und die Ausführung aller natürlichen Bewegungen wie Strecken und Flügelschlagen gestattet.

(4) In Anhang III sind Mindeststallflächen und Mindestfreilandflächen und andere Bedingungen für die Unterbringung verschiedener Arten und Kategorien von Tieren festgelegt.

Artikel 11

Spezifische Unterbringungsvorschriften und Haltungspraktiken für Säugetiere

(1) Die Stallböden müssen glatt, aber rutschfest sein. Mindestens die Hälfte der Stallfläche im Sinne von Anhang III muss von fester Beschaffenheit sein, d. h. es darf sich nicht um Spaltenböden oder Gitterroste handeln.

(2) Die Ställe müssen ausreichend große, bequeme, saubere und trockene Liege-/Ruheflächen aufweisen, die in fester, nicht perforierter Bauweise ausgeführt sind. Im Ruhebereich muss ausreichend trockene Einstreu vorhanden sein. Die Einstreu muss aus Stroh oder anderem geeigneten Naturmaterial bestehen. Sie kann mit Mineralstoffen gemäß Anhang I verbessert und angereichert werden.

(3) Unbeschadet von Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 91/629/EWG¹ des Rates ist die Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen nach der ersten Lebenswoche verboten.

(4) Unbeschadet von Artikel 3 Absatz 8 der Richtlinie 91/630/EWG² des Rates sind Sauen außer in den letzten Trächtigkeitsphasen und während der Sägezeit in Gruppen zu halten.

(5) Ferkel dürfen nicht in Flat-Deck-Anlagen oder Ferkelkäfigen gehalten werden.

(6) Schweinen müssen Bewegungsflächen zum Misten und zum Wühlen zur Verfügung stehen. Zum Wühlen können verschiedene Substrate verwendet werden.

¹ ABl. L 340 vom 11.12.1991, S. 28.

² ABl. L 340 vom 11.12.1991, S. 33.

Artikel 12

Spezifische Unterbringungsvorschriften und Haltungspraktiken für Geflügel

(1) Geflügel darf nicht in Käfigen gehalten werden.

(2) Soweit Witterung und Hygienebedingungen dies gestatten, muss Wassergeflügel Zugang zu einem Bach, Teich, See oder Wasserbecken haben, damit sie ihre artspezifischen Bedürfnisse ausleben können und die Tierschutzanforderungen erfüllt sind.

(3) Geflügelstallungen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- a) Mindestens ein Drittel der Bodenfläche muss von fester Beschaffenheit sein, d. h. es darf sich nicht um Spaltenböden oder Gitterroste handeln, und muss mit Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf bedeckt sein;
- b) in Ställen für Legehennen ist ein ausreichend großer Teil der den Hennen zur Verfügung stehenden Bodenfläche als Kotgrube vorzusehen;
- c) die Tiere müssen über Sitzstangen einer Größe und Anzahl verfügen, die der Gruppen- oder der Tiergröße im Sinne des Anhangs III entsprechen;
- d) es müssen Ein- und Ausflughäfen einer den Tieren angemessenen Größe vorhanden sein, deren Länge zusammengenommen mindestens 4 m je 100 m² der den Tieren zur Verfügung stehenden Stallfläche entspricht;
- e) jeder Geflügelstall beherbergt maximal
 - I) 4.800 Hühner,
 - II) 3.000 Legehennen,
 - III) 5.200 Perlhühner,

- IV) 4.000 weibliche Barbarie- oder Pekingenten oder 3.200 männliche Barbarie- oder Pekingenten oder sonstige Enten,
 V) 2.500 Kapaune, Gänse oder Truthühner;
 f) bei der Fleischerzeugung darf die Gesamtnutzfläche der Geflügelställe je Produktionseinheit 1.600 m² nicht überschreiten;
 g) Geflügelställe müssen so gebaut sein, dass alle Tiere leichten Zugang zu einem Auslaufbereich haben.

- a) 81 Tage bei Hühnern,
 b) 150 Tage bei Kapaunen,
 c) 49 Tage bei Pekingenten,
 d) 70 Tage bei weiblichen Barbarie-Enten,
 e) 84 Tage bei männlichen Barbarie-Enten,
 f) 92 Tage bei Mulard-Enten,
 g) 94 Tage bei Perlhühnern,
 h) 140 Tage bei Truthähnen und Bratgänsen,
 i) 100 Tage bei Truthennen.

(4) Das natürliche Licht kann durch eine künstliche Beleuchtung ergänzt werden, damit ein Maximum von 16 Lichtstunden täglich und eine ununterbrochene Nachtruhe ohne künstliche Beleuchtung von mindestens acht Stunden gewährleistet ist.

Die zuständige Behörde legt die Kriterien für langsam wachsende Rassen/Linien fest oder erstellt eine Liste dieser Rassen/Linien und teilt Unternehmern, anderen Mitgliedstaaten und der Kommission diese Informationen mit.

(5) Um intensive Aufzuchtmethoden zu vermeiden, wird Geflügel entweder bis zum Erreichen eines Mindestalters aufgezogen oder es muss von langsam wachsenden Rassen/Linien stammen. Werden keine langsam wachsenden Rassen/Linien verwendet, so beträgt das Mindestalter bei der Schlachtung

Anlage 2

ANHANG III

Mindeststall- und -freiflächen und andere Merkmale der Unterbringung gemäß Artikel 10 Abs. 4, aufgeschlüsselt nach Tier- und Produktionsarten

1. Rinder, Equiden, Schafe und Schweine

| | Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche) | | Außenfläche (Freilandfläche, ausgenommen Weideland) |
|--|--|---|--|
| | Mindestleibendgewicht (kg) | m ² /Tier | m ² /Tier |
| Zucht- und Mastrinder und -equiden | bis zu 100 | 1,5 | 1,1 |
| | bis zu 200 | 2,5 | 1,9 |
| | bis zu 350 | 4,0 | 3,0 |
| | über 350 | 5, mindestens 1 m ² /100 kg | 3,7, mindestens 0,75 m ² /100 kg |
| Milchkühe | | 6,0 | 4,5 |
| Zuchtbullen | | 10,0 | 30,0 |
| Schafe und Ziegen | | 1,5 Schaf/Ziege | 2,5 |
| | | 0,35 Lamm/Zickel | 0,5 |
| Führende Sauen mit bis zu 40 Tagen alten Ferkeln | | 7,5 Sauen | 2,5 |
| Mastschweine | bis zu 50 | 0,8 | 0,6 |
| | bis zu 85 | 1,1 | 0,8 |
| | bis zu 110 | 1,3 | 1,0 |
| | über 110 kg | 1,5 | 1,2 |
| Ferkel | über 40 Tage alt und bis 30 kg | 0,6 | 0,4 |
| Zuchtschweine | | 2,5 weibliche Tiere | 1,9 |
| | | 6 männliche Tiere; wenn die natürliche Paarung in Buchten erfolgt: 10 m ² /Eber | 8,0 |

2. Geflügel

| | Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche) | | | Außenfläche (bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung stehende Fläche in m ²) |
|--|--|-----------------------------|---|--|
| | Anzahl Tiere/m ² | cm Sitzstange/ Tier | Nest | |
| Legehennen | 6 | 18,0 | 7 Legehennen je Nest oder im Fall eines gemeinsamen Nestes 120 cm ² /Tier | 4,0, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird |
| Mastgeflügel (in festen Ställen) | 10 höchstzulässiges Lebendgewicht 21 kg je m ² | 20,0 (nur Perlhühner) | | 4,0 Masthähnchen und Perlhühner 4,5 Enten 10,0 Truthühner 15,0 Gänse Bei allen vorerwähnten Arten darf die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten werden. |
| Mastgeflügel (in beweglichen Ställen) | 16 ⁽¹⁾ in beweglichen Geflügelställen mit einem höchstzulässigen Lebendgewicht von 30 kg je m ² | | | 2,5, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird |

⁽¹⁾ nur in beweglichen Ställen mit einer Bodenfläche von höchstens 150,0 m²

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Dezember 2014** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau mit SK Niederwürschnitz, St.-Johannes-Kirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.539 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Lugau und Niederwürschnitz sowie monatlichen Gottesdiensten in Lugau, Altenpflegeheim der Diakonie, und drei jährlichen Gottesdiensten in Niederwürschnitz, Landeskirchliche Gemeinschaft
- 2 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (157 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lugau.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27.

Die Kirchgemeinden Lugau und Niederwürschnitz suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin wie ihn R. Oprotkowitz (Berlin) beschreibt: „Er/sie soll ein guter Prediger/eine gute Predigerin sein; muss für alle Generationen da sein; etwas von Finanzen und Verwaltung verstehen; soll impulsiv aber auch ruhig die Aufgaben angehen; ... immer für alle erreichbar; mit einem Wort: Es muss alles ideal laufen zu aller Zufriedenheit. Wer könnte nur ein wenig davon erfüllen?“ Sie merken: Es erwarten Sie zwei Kirchenvorstände mit Humor und ein sehr gut funktionierendes Team von Mitarbeitern, die gemeinsam mit Ihnen Gemeinde im Sinne Jesu bauen wollen.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhartmannsdorf mit SK Langenau, SK Mulda-Helbigsdorf und SK Zethau, Elisabethkirchgemeinde (Kbz. Freiberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.493 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Großhartmannsdorf, Langenau, Mulda und Zethau, monatlichen Gottesdiensten in Helbigsdorf und in einer altersgerechten Wohnstätte und regelmäßigen gemeinsamen Gottesdiensten in wechselnden Orten des Schwesterkirchverhältnisses
- 5 Kirchen, 2 Kapellen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Mulda.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Wermann, Tel. (03 73 29) 8 44 oder die Kirchenvorstandsvorsitzenden Kurwan, Tel. (03 73 20) 8 30 81 und Richter, Tel. (03 73 20) 99 71.

Seelsorgebereich sind die Kirchgemeinden Mulda-Helbigsdorf und Zethau. Neben der geistlichen Begleitung des Gemeinde-

lebens in den jeweiligen Orten freuen sich die Gemeinden auch über Impulse zu einer weiteren Stärkung des Miteinanders im Schwesterkirchverhältnis.

Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind uns eine lebensnahe Verkündigung des Evangeliums, ein Herz für den Gottesdienst und eine gute Zusammenarbeit mit den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wichtig.

Kindergarten und Grundschule sind in Mulda/Zethau vorhanden.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf mit SK Marieney-Wohlbach (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.670 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit wöchentlich zwei Gottesdiensten
- 4 Kirchen, 3 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (175 m²) mit 7 Zimmern (variabel) und Amtszimmer wahlweise außerhalb oder innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Adorf.

Weitere Auskunft erteilt die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17.

Wir sind eine engagierte Gemeinde mit zentraler Lage im Oberen Vogtland und suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Gottesdienst als zentrales Element des vielfältigen Gemeindelebens erhält und fördert, seelsorgerlich der Gemeinde dient, Gottes Wort lebensnah in Predigt und Gemeindekreisen verkündet und gemeinsam mit den Kirchenvorständen eine geistliche Führung zum inneren und äußeren Wachstum der Gemeinde ausübt. Kindertagesstätte, Hort, Grund-, Mittel- und Musikschule befinden sich in unmittelbarer Nähe, das Gymnasium und die ev. Mittelschule in den Nachbarorten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Zwickau (Kbz. Zwickau)

64103 Zwickau

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Februar 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 3 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.950 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- keine weiteren gemeindepädagogischen Mitarbeiter
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergrouppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergrouppen mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengrouppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden im Zusammenwirken mit dem Pfarrer

- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 2 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Mitwirkung bei der Durchführung von Glaubenskursen
- Mitarbeit im Kindergottesdienst
- Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Mitwirkung bei missionarischen Aktivitäten.

Erwartet werden eine aktive Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und eine Vernetzung des gemeindepädagogischen Dienstes mit den übrigen Bereichen der Gemeindearbeit. Die Pauluskirchgemeinde bietet gute äußere Voraussetzungen für die gemeindepädagogische Arbeit in den Räumen und Gebäuden der Gemeinde.

Bei Bedarf steht eine Wohnung im Wohnhaus der Kirchgemeinde zur Verfügung. Ansonsten wäre es wünschenswert, wenn der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin im Einzugsgebiet der Gemeinde wohnen würde.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Meyer, 08060 Zwickau, Pauluskirchplatz 2 A, Tel. (03 75) 5 97 15 00, E-Mail: anselm.meyer@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. November 2014** an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Pauluskirchgemeinde Zwickau, Zimmermannstraße 8, 08060 Zwickau, Tel. (03 75) 5 97 15 00 zu richten.

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Plauen

20443 Plauen 154

In der evangelischen Jugend im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen ist zum 1. Januar 2015 die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen. Bei Bedarf kann dieser Umfang auf 70 Prozent erweitert werden. Die Stelle ist bis zum 31. Juli 2016 befristet, da es sich um eine Elternzeitvertretung handelt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Betreuung eines Mädchenkreises
- die Vernetzung der Arbeit der Gemeinden vor Ort
- das Anbieten regionaler Veranstaltungen (Jugendgottesdienste, Evangelisationen, Rüstzeiten etc.)
- das Gewinnen, Anleiten und Ausbilden ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Wir bieten Ihnen:

- eine sehr vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit im Team
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Voraussetzungen sind:

- eine Gemeindepädagogenausbildung
- möglichst Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendarbeit
- ein Herz dafür, Menschen für Jesus zu gewinnen und standfesten Glauben zu fördern
- Teamfähigkeit, Kreativität, Begeisterungsfähigkeit
- Sensibilität für die Belange der Jugendlichen
- Führerschein Kl. 3 (PKW) ist von Vorteil.

Weitere Auskunft erteilt Jugendwart Walz (03 74 22) 4 78 82, E-Mail: buero.ovl@evjuvo.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. Dezember 2014** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17, E-Mail: suptur.plauen@evlks.de zu richten.

7. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Bereich Empfang/Technik/ Vervielfältigung im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen- amt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Bereich Empfang/Technik/Vervielfältigung als Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Elternzeit befristet zu besetzen.

- Dienstantritt: 1. Januar 2015
- Dienstumfang: teilbeschäftigt (75 Prozent)
- Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- Mitarbeit beim Empfang/Telefondienst
- Mitarbeit im technischen Dienst/Vervielfältigung
- Betreuung von Kopier- und Telefonsystemen
- Erledigung von Postwegen sowie interner Botendienst
- Unterstützung bei internen organisatorischen Maßnahmen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Kenntnisse in der PC-Bedienung und der Anwendung von Standardsoftware
- Interesse und Verständnis für den Umgang mit anspruchsvoller Technik
- Bereitschaft und körperliche Befähigung zum Bewegen mittlerer Lasten
- Fahrerlaubnis Pkw
- freundliches, zuvorkommendes Auftreten sowie klare Ausdrucksweise
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 3.

Weitere Auskunft erteilt Herr Ludwig, Tel. (03 51) 46 92-105.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. November 2014** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder per E-Mail an: kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli – September 2014 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Eckstein, H.-J./K. Offermann: Wissen, was zählt. Auslegungen, Bibelarbeiten und Anregungen zum Galaterbrief. Neukirchen-Vluyn 2014. 156 S. (Texte zur Bibel. Bd. 30) – Signatur: BT 997,30

Ehe – Familie – Gemeinde. Theologische und soziologische Perspektiven auf frühchristliche Lebenswelten. Hrsg.: D. Dettinger/C. Landmesser. Leipzig 2014. 263 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 46) – Signatur: BT 896,46

Lührmann, D.: Theologische Exegese im Horizont von Text und Geschichte. Gesammelte Aufsätze. Hrsg.: E. Schlarb in Zusammenarbeit mit A. Lindemann. Leipzig 2014. 401 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 120) – Signatur: BT 1303

Strategien der Positionierung im 1. Petrusbrief. Hrsg.: S. Alkier. Leipzig 2014. 113 S. (Kleine Schriften des Fachbereichs Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 4) – Signatur: BT 1302

Vogt, F.: Bibel für Neugierige. Das kleine Handbuch göttlicher Geschichten. Leipzig 2014. 218 S. – Signatur: BT 1314

Weber, B.: „Wie ein Baum, eingepflanzt an Wasserrinnen“ (Psalm 1,3). Beiträge zur Poesie und Theologie von Psalmen und Psalter für Wissenschaft und Kirche. Hrsg.: T. Uhlig. Leipzig 2014. 543 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 41) – Signatur: BT 896,41

Worte der Weissagung : Studien zu Septuaginta und Johannesoffenbarung. Hrsg.: J. Elschenbroich/J. de Vries. Leipzig 2014. 405 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 47) – Signatur: BT 896,47

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“. Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, 28.5.-7.9.2014 [u.a.]. Hrsg.: H. Kühne. Petersberg 2013. 416 S. – Signatur: KG 3624

Carpzov, J. B.: Hodegeticum brevibus aphorismis pro collegio concionatorio conceptum = Ein Wegweiser für Prediger in Leitsätzen. Lateinisch – deutsch. Hrsg.: R. Preul. Leipzig 2014. 189 S. – Signatur: PT 2490

Christen im Dritten Reich. Hrsg.: P. Thull. Darmstadt 2014. 173 S. – Signatur: KG 3623

Georg Spalatin. Steuerherr der Reformation. Begleitband zur Ausstellung. Hrsg.: von A. Kohnle. Halle (Saale) 2014. 400 S. – Signatur: KG 3632

Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit. Hrsg.: I. Dingel/A.Kohnle. Leipzig 2014. 287 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 25) – Signatur: KG 2939,25

Orte der Reformation – Königsberg und das Herzogtum Preussen. Die Stadt heute, Reformation in Preussen. Hrsg.: L. Grimoni. Leipzig 2014. 92 S. (Orte der Reformation. Bd. 18) – Signatur: KG 3279,18

Orte der Reformation – Mecklenburg und Vorpommern. Eine Region stellt sich vor. Hrsg.: D. Mourkojannis. Leipzig 2014. 88 S. (Orte der Reformation. Bd. 17). – Signatur: KG 3279,17

Orte der Reformation – Torgau. Stadtführung, Reformation in Torgau. Hrsg.: Stadtverwaltung Torgau. Leipzig 2014. 80 S. (Orte der Reformation. Bd. 16) – Signatur: KG 3279,16

Paul Eber (1511-1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation. Hrsg.: D. Gehrt/V. Leppin. Leipzig 2014. 622 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 16) – Signatur: KG 2939,16

Politischer Widerstand als protestantische Option. Philipp Melancthon und Justus Menius: Von der Notwehr (1547). Lateinisch – Deutsch. Hrsg.: H.-O. Schneider. Leipzig 2014. 142 S. – Signatur: KG 3621

Reformatorenlexikon. Hrsg.: I. Dingel/V. Leppin. Darmstadt 2014. 304 S. – Signatur: KG 3622

Stephan, Bernd: „Ein itzlichs Werck lobt seinen Meister“. Friedrich der Weise, Bildung und Künste. Leipzig 2014. 398 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 24) – Signatur: KG 2939,24

Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche. Hrsg.: R. Höppner/J. Perels. Stuttgart 2012. 177 S. – Signatur: KG 3625

3. Systematische Theologie

Allmendinger, J./L. Schulz: Bildung. Hannover 2014. 35 S. (Reformation heute Transformation) – Signatur: ST 2017,(4)

Dogmatik im Diskurs. Mit Dietrich Korsch im Gespräch. Hrsg.: C. Richter. Leipzig 2014. 379 S. – Signatur: ST 2030

Drewermann, E.: Wendepunkte oder Was eigentlich besagt das Christentum? Ostfildern 2014. 541 S. – Signatur: ST 2035

Evangelische Theologie und urbane Kultur. Tillich-Lectures Frankfurt 2010-2013. Hrsg.: H.-G. Heimbrock. Leipzig 2014. 103 S. (Kleine Schriften des Fachbereichs Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 5) – Signatur: ST 2032

Fischer, H.: Wie die Engel zu uns kommen. Herkunft, Vorstellung und Darstellung der Engel im Christentum. Zürich 2012. 102 S. – Signatur: ST 2033

Glück-Seligkeit. Theologische Rede vom Glück in einer bedrohten Welt. H. Bedford-Strohm. 2. Aufl. Neukirchen-Vluyn 2014. 144 S. Signatur: ST 2031

Karle, I.: Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe. Gütersloh 2014. 256 S. – Signatur: PT 2039

Küng, H.: Glücklich sterben. Mit dem Gespräch mit Anne Will. München 2014. 159 S. – Signatur: ST 2058

Lindemann, F.-W.: Ehe Hannover 2014. 35 S. (Reformation heute Transformation) – Signatur: ST 2017,(5)

Schendel, G.: Reformation. Hannover 2014. 35 S. (Reformation heute Transformation) – Signatur: ST 2017,(6)

Studienbuch Hermeneutik. Bibelauslegung durch die Jahrhunderte als Lernfeld der Textinterpretation. Portraits – Modelle – Quellentexte. Hrsg.: S. Luther/R. Zimmermann. Gütersloh 2014. 390 S. – Signatur: ST 2038

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Ahrens, P.-A.: Religiosität und kirchliche Bindung in der älteren Generation. Ein Handbuch. Leipzig 2014. 348 S. – Signatur: PT 2488

Böckel, H.: Führen und Leiten. Dimensionen eines evangelischen Führungsverständnisses. Berlin 2014. 787 S. – Signatur: PT 2492

Deutscher Evangelischer Kirchentag Hamburg 2013: Dokumente. Hrsg.: S. Lechner/H. Stauff. Gütersloh 2014. 840 S. – Signatur: PT 1598,2013

Erlebnis Predigt. Eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e.V., Braunschweig. Hrsg.: A. Deeg. Leipzig 2014. 201 S. – Signatur: PT 2504

Erntedankfest/Reformationsfest. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2014. 175 S. (GottesdienstPraxis. Serie B) – Signatur: LW 399,79

Freundschaft. Gütersloh 2014. 64 S. (KU praxis. Bd. 59) – Signatur: RP 940,59

Grünwaldt, K.: Wo Gott mir nahekommt. Kirche in der Freizeit. Neukirchen-Vluyn 2014. 109 S. – Signatur: PT 2503

Grethlein, C.: Taufpraxis in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Leipzig 2014. 203 S. – Signatur: LW 957

Hartmann, I./R. Knieling: Gemeinde neu denken. Geistliche Orientierung in wachsender. Gütersloh 2014. 240 S. – Signatur: PT 2509

Heyl, A. v.: Seelsorge. Ein Leitfaden. Freiburg 2014. 176 S. – Signatur: PT 2486

Jakob, B./U. Laepple/P. Bartmann: Gesundheit, Heilung und Spiritualität. Heilende Dienste in Kirche, Diakonie und weltweiter Ökumene. Neukirchen-Vluyn 2014. 129 S. – Signatur: PT 2506

Kirchentheorie. Praktisch-theologische Perspektiven auf die Kirche. Hrsg.: B. Weyel/P. Bubmann. Leipzig 2014. 278 S. (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie. Bd. 41) – Signatur: PT 2505

Kötter, R.: Das Land ist hell und weit. Leidenschaftliche Kirche in der Mitte der Gesellschaft. Berlin 2014. 254 S. – Signatur: PT 2507

Kommunikation des Evangeliums. Leitbegriff der Praktischen Theologie. Hrsg.: M. Domsgen/B. Schröder. Leipzig 2014. 248 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 57) – Signatur: PT 1264,57

In großer Not. Gottesdienste nach traumatischen Ereignissen. Hrsg.: D. Joachim-Storch. Frankfurt/M. 2014. 272 S. (Materialbücher des Zentrums Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Bd. 121) – Signatur: PT 2495

Letzte Heimat Kirche. Kolumbarien in Sakralräumen. Hrsg.: F. Fendler/T. Klie/S. Sparre. Leipzig 2014. 196 S. (Kirche im Aufbruch: Reformprozess der EKD. Bd. 10) – Signatur: PT 2100,10

Müller, A. C.: Predigt schreiben. Prozess und Strategien der homiletischen Komposition. Leipzig 2014. 422 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 55) – Signatur: PT 1264,55

Neues Evangelisches Pastorale. Texte, Gebete und kleine liturgische Formen für die Seelsorge. Hrsg.: Liturgische Konferenz. 5., überarb. u. erw. Aufl. Gütersloh 2014. 240 S. – Signatur: LW 617a

Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile. Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium. Hrsg.: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Hannover 2014. 151 S. (EKD Texte. Nr. 118) – Signatur: Z 673,118

Rambach, J. J.: Erbauliches Handbüchlein für Kinder (1734). Hrsg.: S. Pfister/M. van Spankeren. Leipzig 2014. 246 S. (Religiöse Bindung im Diskurs. Bd. 4) – Signatur: RP 952

Reformation. Impulse für kirchengeschichtliches Lernen im Religionsunterricht. Hrsg.: R. Biewald/B. Husmann. Leipzig 2014. 161 S. (Themenhefte Religion. Heft 12) – Signatur: RP 955

Religiöse Berufe – kirchlicher Wandel. Empirisch-theologische Fallstudien. Hrsg.: H.-G. Heimbrock. Berlin 2013. 356 S. – Signatur: PT 2491

Sagert, D.: Vom Hörensagen. Eine kleine Rhetorik. I. A. des Zentrums für evangelische Predigtkultur. Leipzig 2014. 147 S. (Kirche im Aufbruch: Reformprozess der EKD. Bd. 14) – Signatur: PT 2100,14

Schlag, T.: Aufmerksam predigen. Eine homiletische Grundperspektive. Zürich 2014. 131 S. (Theologische Studien, Neue Folge. Bd. 8) – Signatur: Z 665a,8

Schwarz, C.: Leben satt. Alternative Gottesdienste zu den Basics des Glaubens. Gütersloh 2014. 240 S. – Signatur: LW 959

Schweitzer, F.: Interreligiöse Bildung. Religiöse Vielfalt als religionspädagogische Herausforderung und Chance. Gütersloh 2014. 279 S. – Signatur: RP 953

Vorbilder des Glaubens. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2014. 175 S. (GottesdienstPraxis: Serie B) – Signatur: LW 399,79

Wegner, G.: Religiöse Kommunikation und Kirchenbindung. Ende des liberalen Paradigmas? Leipzig 2014. 169 S. – Signatur: PT 2489

Werkbuch Musik im Gottesdienst. Hrsg.: S. A. Reinke. Gütersloh 2014. 271 S. – Signatur: LW 961

„Wir glauben das Neue“. Liturgie und Liturgiewissenschaft unter dem Einfluss der völkischen Bewegung. Hrsg.: A. Deeg/C. Lehner. Leipzig 2014. 245 S. (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität. Bd. 27) – Signatur: LW 498,27

Witten, U.: Diakonisches Lernen an Biographien. Elisabeth von Thüringen, Florence Nightingale und Mutter Teresa. Leipzig 2014. 407 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 56) – Signatur: PT 1264,56

5. Andere Wissensgebiete

Abschiebungshaft in Sachsen – Abschiebungsgefangene aus Sachsen. Texte von ehemaligen Abschiebungsgefangenen, Interviews mit Leitern und Angestellten von Hafteinrichtungen sowie Erfahrungsberichte der Abschiebungshaftkontaktgruppe. Hrsg.: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. in Kooperation mit Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Ausländerbeauftragter. Dresden 2014. 65 S. – Signatur: SW 671

Den Blick weiten. Wenn Ökumene den Religionen begegnet. Tagungsbericht der 17. Wissenschaftlichen Konsultation der Societas Oecumenica. Hrsg.: A. Pierce/O. Schuegraf. Leipzig 2014. 352 S. (Beihefte zur Ökumenischen Rundschau. Bd. 99) – Signatur: Z 498 a,99

Feldtkeller, A.: Umstrittene Religionswissenschaft. Für eine Neuvermessung ihrer Beziehung zur Säkularisierungstheorie. Leipzig 2014. 182 S. (Forum Theologische Literaturzeitung. Bd. 31) – Signatur: Z 80 b,31

Flucht und Migration. Von Grenzen, Ängsten und Zukunftschancen. Hrsg.: E. Bierdel/M. Lakitsch. Wien, Münster 2014. 198 S. – Signatur: SW 667

Geschichte der Kirchenmusik in 4 Bänden. Bd. 4: Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und die Herausforderungen der Gegenwart. Hrsg.: W. Hochstein/C. Krummacher. Laaber 2014. 376 S. (Enzyklopädie der Kirchenmusik. Bd. I/4) – Signatur: M 243,1/4

Handbuch pfingstliche und charismatische Theologie. Hrsg.: J. Haustein/G. Maltese. Göttingen 2014. 563 S. – Signatur: RB 760

Hofmann, G.: Prager Flüchtlingszüge 1989. Hintergründe, Folgen, Erinnerungen. Dresden 2014. 343 S. – Signatur: G 1394

Münch-Heubner, P. L.: Impulse aus dem anderen Iran. Die systemkritische iranische Reformtheologie und der christlich-islamische Dialog in Europa. München 2014. 71 S. (aktuelle analysen. Bd. 62) – Signatur: SW 441,62

Tot in die Kirche? Rechtliche und liturgische Aspekte der Profanierung von Kirchen und ihre Umnutzung zu Kolumbarien. Hrsg.: C. Leonhard/T. Schüller. Regensburg 2012. 288 S. – Signatur: PT 2487

Vellguth, K.: Aktion T4 – Mord mit System. Das NS-Euthanasieprogramm und die Geschichte eines Opfers. Kevelaer 2014. 155 S. (Topos Taschenbücher. Bd. 870) – Signatur: G 1395

Das Wunder der Freiheit und Einheit. Mit Zeitzeugen auf dem Weg der Friedlichen Revolution. Hrsg.: H. Bretschneider/B. Oettinghaus/F. Reichter. Leipzig, Holzgerlingen 2014. 319 S. – Signatur: G 1396

7. Erzählende Literatur

„Als stände Christus neben mir“. Gottesdienste in der Literatur. Eine Anthologie. Hrsg.: A. Dornemann. Leipzig 2014. 288 S. – Signatur: L 1624

Hanisch, H.: Unterwegs. Eine Kindheit und Jugend im geteilten Deutschland. Stuttgart 2014. 192 S. – Signatur: BG 1794

Köhlmeier, M.: Geschichten von der Bibel. Von der Erschaffung der Welt bis Moses. 8. Aufl. München, Zürich 2014. 563 S. – Signatur: B 650

Kusch, R.: Es glockt schon. Vorlesegeschichten für die Gemeinde. Gütersloh 2014. 176 S. – Signatur: BL 2585

Salm, C. zu: Dieser Mensch war ich. Nachrufe auf das eigene Leben. 6. Aufl. München 2013. 252 S. – Signatur: BG 1789

Schneider, M.: Paul Schneider. Der Prediger von Buchenwald. Stark erw., erg. u. komm. i. A. der Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft e.V. Hrsg.: E.-U. Ross/P. Dieterich. Holzgerlingen 2014. 529 S. – Signatur: BG 1788

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.